

Nachstehend wird der Wortlaut der Anlage 1 Regelungen für das **Erstfach (gewählte berufliche Fachrichtung)** zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 28. April 2020 (Brem.ABl. S. 479) bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Anlage 1 Regelungen für das Erstfach (gewählte berufliche Fachrichtung) zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 15. April 2020 (Brem.ABl. S. 479) und
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 1 Regelungen für das Erstfach (gewählte berufliche Fachrichtung) zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 12. April 2023 (Brem.ABl. S. 373)

ergibt. Informationen über die Inhalte der einzelnen Änderungsordnungen und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden.

Anlage 1: Regelungen für das Erstfach (gewählte berufliche Fachrichtung), beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) am 12. April 2023 sowie von den Fachbereichsräten des Fachbereichs 1 (Physik/Elektrotechnik) am 26. April 2023 und des Fachbereichs 4 (Produktionstechnik) am 15. März 2023 – vom 12. April 2023

Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ (M.Ed.) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Im Erstfach des Masterstudiengangs „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ (M.Ed.) (Kurztitel: „LbS Technik“) besteht die Wahl zwischen den beruflichen Fachrichtungen „Elektrotechnik“, „Informationstechnik“, „Fahrzeugtechnik“ oder „Metalltechnik“. In den fachdidaktischen Modulen sowie bei der Wahl des Moduls „Masterarbeit (inklusive Kolloquium)“ sind die Module des gewählten Erstfachs durchgängig zu absolvieren.

(2) Das Studium des Erstfachs gliedert sich wie folgt:

- Masterarbeit des gewählten Erstfachs im Umfang von 15 CP,
- Fachdidaktik des gewählten Erstfachs im Umfang von 24 CP,
- Berufspädagogik im Umfang von 12 CP,
- Umgang mit Heterogenität im Umfang von 9 CP.

(3) Anhang 1.1 stellt den jeweiligen Studienverlauf dar, Anhang 1.2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.

- (4) Module im Erstfach werden als Pflicht- oder als Wahlpflichtmodule durchgeführt.
- (5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.
- (6) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache, Module im Wahlpflichtbereich in deutscher oder parallel auch in englischer Sprache durchgeführt.
- (7) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (8) Lehrveranstaltungen werden im Grundsatz gemäß § 6 Absatz 1 AT BPO und AT MPO durchgeführt. Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.
- (9) Das Studium beinhaltet ein obligatorisches fachdidaktisches Projekt im Umfang von 12 CP, das Praxisanteile in der Schule vorsieht. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/ Digitalprüfungsordnung) in der jeweiligen Fassung durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den im Folgenden aufgeführten Formen erfolgen:

- Portfolio in Form eines Lerntagebuchs,
- Portfolio in Form der Planung und Durchführung einer didaktischen Unterrichtseinheit sowie Erstellung eines Handouts,
- Portfolio in analoger oder digitaler Form, bestehend aus unterschiedlichen Dokumenten (z.B. Reflexionen, Datenerhebungen, Beobachtungen oder auch Literaturlisten) und/oder ggf. anderen multimedialen Materialien (z.B. Videos, digitale Fotos, Audio-Dateien o.Ä.), welche je nach dem Ziel des Portfolios (z.B. als Entwicklungs-, Dokumentations-, Reflexions- oder Präsentationsportfolio) und gemäß § 8 Absatz 8 AT BPO und AT MPO bewertet werden,
- Durchführung von Unterrichtseinheiten und Hospitationen (Praxisphasen).

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT BPO und AT MPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Es gibt keine abweichenden Regelungen zum zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Außer im Rahmen des § 6 Absatz 3 gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium)

- (1) Das Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium) umfasst 15 CP.
- (2) Die Masterarbeit muss im gewählten Erstfach geschrieben werden.
- (3) Zur Anmeldung der Masterarbeit sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
 - a) Nachweis von mindestens 60 CP, davon mindestens 30 CP im jeweiligen Erstfach.
 - b) Inhaltliche Voraussetzungen zur Anmeldung sind der erfolgreiche Abschluss der fachdidaktischen Module im Erstfach und das Modul „Grundlagen der Berufspädagogik“.
 - c) Nachweis über die bildungswissenschaftlichen Studienanteile und ggf. Nachweis über die zusätzlich zum regulären Studium erfolgreich bestandenen bildungswissenschaftlichen Anteile im Gesamtumfang von bis zu maximal 20 CP gemäß § 2 Absatz 2 des zentralen Teils der vorliegenden Ordnung.
 - d) Nachweis einer fachpraktischen Tätigkeit im Gesamtumfang von 52 Wochen. Der Charakter und der Umfang dieser Tätigkeit muss der „Richtlinie fachpraktischer Tätigkeiten“ in der jeweils aktuellen Fassung entsprechen, die Tätigkeit kann auch außerhalb der Studienzeiten erbracht worden sein. Die Entsprechung wird im Fach von der oder dem zuständigen Beauftragten gegenüber dem Prüfungsamt bescheinigt.
 - e) Wurde als Zweitfach das Fach „Englisch“ absolviert, ist der Nachweis eines mindestens dreimonatigen sprachbezogenen Auslandsaufenthalts (auch in Teilabschnitten) oder Auslandsstudiums bei der Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen. Auslandsaufenthalte aus einem Bachelorstudium oder bis zu drei Jahren vor Beginn des Masterstudiums werden anerkannt.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 12 Wochen. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung um maximal 4 Wochen genehmigen. Die Mindestbearbeitungszeit nach der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss beträgt 8 Wochen.
- (5) Die Masterarbeit wird als Einzel- oder als Gruppenarbeit von bis zu 2 Personen erstellt. Bei einer Gruppenarbeit muss der Beitrag beider Gruppenmitglieder klar erkennbar, abgrenzbar und bewertbar sein.
- (6) Zur Masterarbeit findet ein Kolloquium statt. Die Masterarbeit fließt mit 80% und das Kolloquium mit 20% in die gemeinsame Note ein.

§ 7

Berechnung der Fachnote

Die Fachnote des Erstfachs wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein. Leistungen, die

gemäß § 2 Absatz 2 des zentralen Teils zusätzlich zum regulären Studium erbracht wurden, fließen ebenfalls nicht in die Berechnung ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Die Anlage 1 „Regelungen für das Erstfach (gewählte berufliche Fachrichtung)“ tritt nach der Genehmigung der fachspezifischen Prüfungsordnung im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2020 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2020/21 im „LbS Technik“ ihr Studium an der Universität Bremen aufnehmen.

Anhang 1.1: Studienverlaufsplan des Erstfachs

Anhang 1.2: Module und Prüfungsanforderungen des Erstfachs

- 1.2.1 Masterarbeit
- 1.2.2 Fachdidaktik Elektrotechnik (ET)
- 1.2.3 Informationstechnik (IT)
- 1.2.4 Fahrzeugtechnik (FT)
- 1.2.5 Metalltechnik (MT)
- 1.2.6 Berufspädagogik
- 1.2.7 Umgang mit Heterogenität

Anhang 1.1: Studienverlaufsplan des Erstfaches im „LbS – Technik“ (60 CP)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge absolviert werden. Voraussetzung für die Ausweisung des Erstfaches im Zeugnis ist das erfolgreiche Bestehen aller fachdidaktischen Module im jeweiligen Erstfach sowie das Bestehen des Moduls Masterarbeit im Erstfach.

		Berufspädagogik (12 CP)	Fachdidaktik des gewählten Erstfaches (24 CP)		Umgang mit Heterogenität (9 CP)	Masterarbeit (15 CP)	CP Verlauf Semester	CP Verlauf Studienjahr	
		Pflichtmodule	Wahlpflichtmodule (Pflichtmodule im gewählten Erstfach)		Pflichtmodul	Wahlpflichtmodule (Pflichtmodule im gewählten Erstfach)			
1. Jahr	1. Sem.	L19-BP1 Grundlagen der Berufspädagogik, 6 CP		Gewähltes Erstfach: L19-ET-FD1a bzw. L19-IT-FD1a bzw. L19-FT-FD1a bzw. L19-MT-FD1a, jeweils 6 CP	UMH Umgang mit Heterogenität in berufsbildenden Schulen, 9 CP		12	30	
	2. Sem.		Gewähltes Erstfach: L19-ET-FD2a bzw. L19-IT-FD2a bzw. L19-FT-FD2a bzw. L19-MT-FD2a, jeweils 6 CP	Gewähltes Erstfach: L19-ET-FD3 bzw. L19-IT-FD3 bzw. L19-FT-FD3 bzw. L19-MT-FD3, jeweils 12 CP			18		
2. Jahr	3. Sem.	L19-BP-2 Lernen, Entwicklung und Sozialisation, 6 CP							6
	4. Sem.						Gewähltes Erstfach: L19-MA-ET bzw. L19-MA-IT bzw. L19-MA-FT bzw. L19-MA-MT Modul Masterarbeit, jeweils 15 CP	15 + 9 UMH (gesamt 24)	

CP: Credit Points, Sem.: Semester;

ET: Elektrotechnik, IT: Informationstechnik, FT: Fahrzeugtechnik, MT: Metalltechnik;

Anhang 1.2: Module und Prüfungsanforderungen des Erstfachs im „LbS – Technik“

1.2.1 Masterarbeit (Master Thesis), 15 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
L19-MA-ET	Modul Masterarbeit Elektrotechnik (inklusive Kolloquium)	Module Master Thesis Electrical Engineering (including Colloquium)	WP (P im gewählten Erstfach)	15	MP	(Masterarbeit und Kolloquium)	PL: 2 SL: 0
L19-MA-IT	Modul Masterarbeit Informationstechnik (inklusive Kolloquium)	Module Master Thesis Information Technology (including Colloquium)	WP (P im gewählten Erstfach)	15	MP	(Masterarbeit und Kolloquium)	PL: 2 SL: 0
L19-MA-FT	Modul Masterarbeit Fahrzeugtechnik (inklusive Kolloquium)	Module Master Thesis Automotive Technology (including Colloquium)	WP (P im gewählten Erstfach)	15	MP	(Masterarbeit und Kolloquium)	PL: 2 SL: 0
L19-MA-MT	Modul Masterarbeit Metalltechnik (inklusive Kolloquium)	Module Master Thesis Metalworking (including Colloquium)	WP (P im gewählten Erstfach)	15	MP	(Masterarbeit und Kolloquium)	PL: 2 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

1.2.2 Fachdidaktik Elektrotechnik (ET) (Didactics Electrical Engineering), 24 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
L19-ET-FD1a	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik 1	Electrical Engineering: Didactics 1	WP (P im gewählten Erstfach)	6	MP		PL: 1 SL: 0
L19-ET-FD2a	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik 2	Electrical Engineering: Didactics 2	WP (P im gewählten Erstfach)	6	MP		PL: 1 SL: 0
L19-ET-FD3	Fachdidaktisches Projekt Elektrotechnik	Electrical Engineering: Didactical Project	WP (P im gewählten Erstfach)	12	KP		PL: 1 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

1.2.3 Fachdidaktik Informationstechnik (IT) (Didactics Information Technology), 24 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
L19-IT-FD1a	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik 1	Information Technology: Didactics 1	WP (P im gewählten Erstfach)	6	MP		PL: 1 SL: 0
L19-IT-FD2a	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik 2	Information Technology: Didactics 2	WP (P im gewählten Erstfach)	6	MP		PL: 1 SL: 0
L19-IT-FD3	Fachdidaktisches Projekt Informationstechnik	Information Technology: Didactical Project	WP (P im gewählten Erstfach)	12	KP		PL: 1 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

1.2.4 Fachdidaktik Fahrzeugtechnik (FT) (Didactics Automotive Technology), 24 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
L19-FT-FD1a	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Fahrzeugtechnik 1	Automotive Technology: Didactics 1	WP (P im gewählten Erstfach)	6	MP		PL: 1 SL: 0
L19-FT-FD2a	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Fahrzeugtechnik 2	Automotive Technology: Didactics 2	WP (P im gewählten Erstfach)	6	MP		PL: 1 SL: 0
L19-FT-FD3	Fachdidaktisches Projekt Fahrzeugtechnik	Automotive Technology: Didactical Project	WP (P im gewählten Erstfach)	12	KP		PL: 1 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

1.2.5 Fachdidaktik Metalltechnik (MT) (Didactics Metalworking), 24 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
L19-MT-FD1a	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik 1	Metalworking: Didactics 1	WP (P im gewählten Erstfach)	6	MP		PL: 1 SL: 0
L19-MT-FD2a	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik 2	Metalworking: Didactics 2	WP (P im gewählten Erstfach)	6	MP		PL: 1 SL: 0
L19-MT-FD3	Fachdidaktisches Projekt Metalltechnik	Metalworking: Didactical Project	WP (P im gewählten Erstfach)	12	KP		PL: 1 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

1.2.6 Berufspädagogik (Vocational Education and Training), 12 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
L19-BP1	Grundlagen der Berufspädagogik	Foundations of Vocational Education and Training	P	6	MP		PL: 1 SL: 0
L19-BP2	Lernen, Entwicklung und Sozialisation	Learning, Development and Socialization	P	6	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

1.2.7 Umgang mit Heterogenität (englische Übersetzung), 9 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
L19-UMH	Umgang mit Heterogenität in berufsbildenden Schulen	Dealing with Heterogeneity in Vocational Schools	P	9	KP		PL: 1 SL: 3

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)